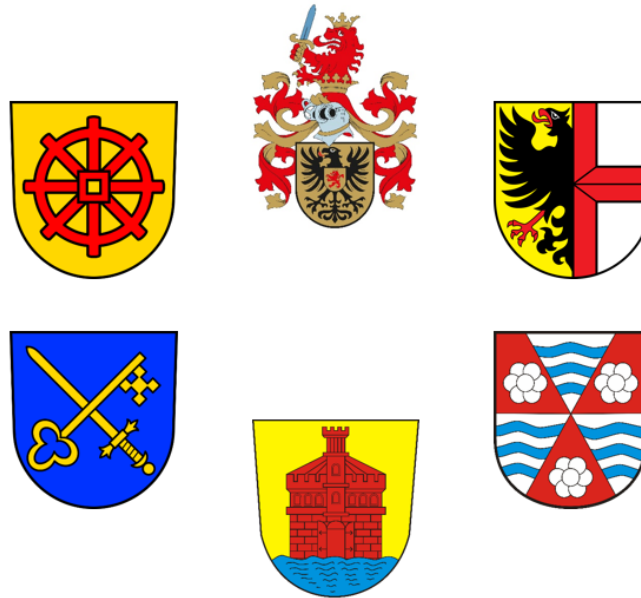




Zweckverband Abwasserbeseitigung Überlinger See

Jahresabschluss 2020

Inhaltsverzeichnis

I. Feststellung & Aufstellung	4-7
1 Feststellung des Jahresabschlusses	4
2 Aufgliederung Jahresergebnisse nach § 49 Abs. 3 S. 4 GemHVO	6
3 Aufstellung des Jahresabschlusses	7
 II. Rechenschaftsbericht	 8-25
1 Aufgaben und Ziele des Zweckverbands	8
2 Verlauf des Haushaltsjahres mit den wichtigsten Ergebnissen des Jahresabschlusses	8
3 Bewertung der Abschlussrechnungen	9
4 Stand der Aufgabenerfüllung / Technischer Bericht	16
 III. Anhang zum Jahresabschluss	 25-40
1 Grundsätzliche Angaben zur Bilanz	25
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	25
3 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	28
4 Anlagen zur Bilanz	33

Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AZV	Abwasserzweckverband
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RÜB	Regenüberlaufbecken
VwV	Verwaltungsvorschrift
ZVA	Zweckverband Abwasserbeseitigung

I. Feststellung & Aufstellung

1 Feststellung des Jahresabschlusses nach § 18 GKZ i. V. m. § 95b GemO

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. m. §§ 11 und 18 der Verbandssatzung stellt die Verbandsversammlung in der Sitzung am 28.06.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung		
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	3.456.982,82 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.456.982,82 €
1.3	Ordentliches Ergebnis	0,00 €
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6	Sonderergebnis	0,00 €
1.7	Gesamtergebnis	0,00 €

2. Finanzrechnung		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.024.832,48 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.428.123,90 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-1.403.291,42 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	660.704,29 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-612.123,49 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	48.580,80 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.354.710,62 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-25.180,81 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-25.180,81 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-1.379.891,43 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-1.072,89 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.092.963,25 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-1.380.964,32 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	711.998,93 €

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	129,99 €
3.2	Sachvermögen	12.237.213,92 €
3.3	Finanzvermögen	753.480,46 €
3.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.5	Nettopositionen	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	12.990.824,37 €
3.7	Basiskapital	0,00 €
3.8	Rücklagen	0,00 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	12.015.760,83 €
3.11	Rückstellungen	196.000,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	779.063,54 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	12.990.824,37 €

Überlingen, den 28.06.2021

Jan Zeitler
Verbandsvorsitzender

2 Aufgliederung der Jahresergebnisse nach § 49 Abs. 3 S. 4 GemHVO

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr	Sonder- ergebnis EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Verlustvortrag vom Vorjahr EUR	Verlustvortrag vom Vorvorjahr EUR	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr EUR
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0	0	0
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0	0	0
3	verbleibende Beträge	0	0	0	0	0
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		0			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0	0			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0	0	0	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0				

3 Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Zweckverband Abwasserbeseitigung Überlinger See wird gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hiermit aufgestellt.

Überlingen, den 14.06.2021

Jan Zeitler
Verbandsvorsitzender

Stefan Krause
Verbandsrechner

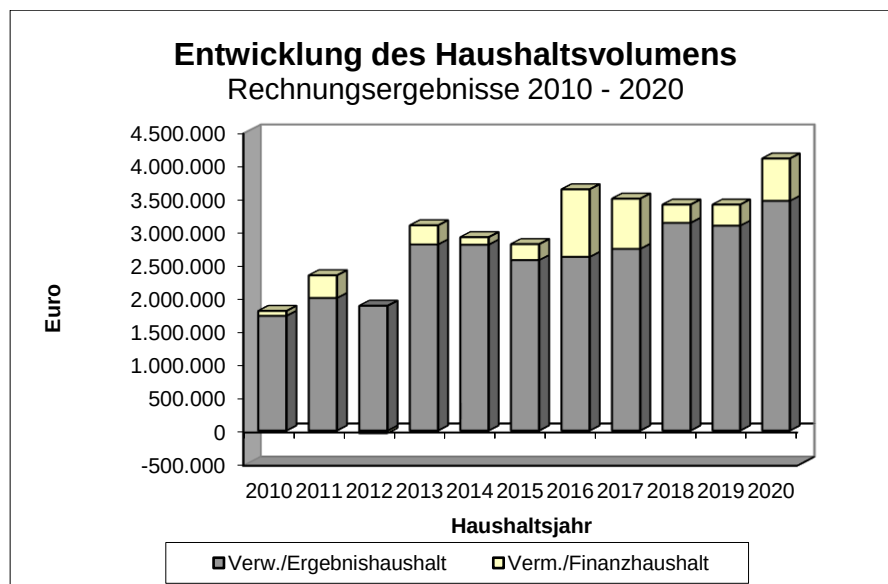
II. Rechenschaftsbericht

1. Aufgaben und Ziele des Zweckverbands

Die Aufgaben des Zweckverband Abwasserbeseitigung Überlinger See sind in § 2 der Verbandssatzung geregelt. Zur Reinhaltung der Gewässer ist das von den Verbandsmitgliedern erfasste Abwasser abzuführen sowie vor seiner Einleitung in den Bodensee in der Kläranlage zu reinigen und die dabei anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe unschädlich zu beseitigen. Im Verbandsgebiet erfolgt der Betrieb der Sonderbauwerke durch den Abwasserzweckverband. Dazu gehören u.a. die Steuerung, Vernetzung, Kontrolle, Unterhaltung, Instandhaltung und Wartung sowie die vorsorgliche und turnusmäßige Reinigung. Ziel ist die Optimierung der Reinigungsleistung der Kläranlage.

2. Verlauf des Haushaltsjahres mit den wichtigsten Ergebnissen des Jahresabschlusses

Grundlage der Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2020 war der Doppelhaushalt 2019/2020, der am 10.12.2018 von der Verbandsversammlung beschlossen wurde. Am 09.01.2019 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Südkurier erfolgte am 09.02.2019.



Erläuterung zur Grafik

Das niedrige Volumen des Vermögenshaushaltes bis 2012 entstand durch die umfassende Auflösung von Ausgaberesten aus früheren Jahren. Im Jahr 2016 wurde mit dem 1. Bauabschnitt der Kläranlage begonnen.

Das erhöhte Niveau des Ergebnishaushalts seit 2013 beruht auf der Berücksichtigung der Abschreibungen (+ca. 850 TEUR/Jahr), die seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht zu erwirtschaften sind.

3. Bewertung der Abschlussrechnungen

Ertragslage

Die Ertragslage ergibt sich aus der Ergebnisrechnung, in der die Aufwendungen und Erträge einander gegenübergestellt werden.

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis
	Ertrags- und Aufwandsarten	2019	2020	2020
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.190.501,24 €	2.159.731,16 €	2.627.802,16 €
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	146.298,77 €	144.259,22 €	144.326,97 €
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.363,04 €	500,00 €	2.278,43 €
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.775,65 €	15.100,00 €	16.748,16 €
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	724.860,20 €	693.853,23 €	665.827,10 €
11 =	Ordentliche Erträge	3.082.798,90 €	3.013.443,61 €	3.456.982,82 €
12 -	Personalaufwendungen	-570.250,96 €	-523.741,16 €	-597.160,80 €
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.282.973,81 €	-1.355.420,00 €	-1.519.831,13 €
15 -	Abschreibungen	-869.572,41 €	-838.112,45 €	-810.154,07 €
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.165,38 €	-6.800,00 €	-4.034,36 €
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-353.836,34 €	-289.370,00 €	-525.802,46 €
19 =	Ordentliche Aufwendungen	-3.082.798,90 €	-3.013.443,61 €	-3.456.982,82 €
20 =	Ordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23 =	Sonderergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24 =	Gesamtergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Neben Zinserträgen und Erträgen aus Fäkalienanlieferungen auf der Kläranlage refinanziert der Abwasserzweckverband die Aufwendungen des Ergebnishaushalts insbesondere aus der Betriebskosten- und der Zinsumlage, die von den Verbandsgemeinden (und der Gemeinde Sipplingen) aufzubringen sind. Als Gegenposten zur Finanzierung der Abschreibungen stehen außerdem die Auflösungen der Sonderposten (vereinnahmte Zuschüssen Dritter und die Investitions- und Tilgungsumlagen der Verbandsgemeinden) zur Verfügung. Damit werden in der Summe jährlich die gesamten laufenden Aufwendungen gedeckt, sodass das Gesamtergebnis 2020 mit 0,00 Euro abschließt.

Erläuterungen zu den wesentlichsten Positionen der Ergebnisrechnung:

Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen), Umlagen

Die Betriebskosten- und Zinsumlage (einschl. Gemeinde Sipplingen) beträgt im Rechnungsjahr 2.588.302,16 €. Zudem konnten 39 T€ für die Machbarkeitsstudie der 4. Reinigungsstufe von Seiten des Landes vereinnahmt werden.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Die für Investitionszuschüsse gebildeten Sonderposten (Zuschüsse Dritter) werden im Rechnungsjahr entsprechend den korrespondierenden Abschreibungen um 144.326,97 € aufgelöst.

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Betrag in Höhe von 665.827,10 € handelt es sich um die Auflösung des Sonderpostens aus Investitions- und Tilgungsumlagen der Verbandsgemeinden, in der zum Haushaltsausgleich erforderlichen Höhe.

Personalaufwendungen

Die Aufwendungen liegen mit 597.160,80 € um rd. 73 T€ über dem Planansatz. Die Steigerung zum Vorjahr beträgt rd. 27 T€.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen liegen mit 1.519.831,13 € um 164 T€ über dem Planansatz. Diese Position enthält eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in der Höhe von 196 T€ für dringende Sanierungsmaßnahmen beim RÜB Owingen Auenweg. Diese Maßnahme war im Ansatz 2020 mit 300 T€ enthalten, verschiebt sich jedoch auf das Jahr 2021. Wesentliche Mehraufwendungen ergaben sich in Höhe von 145 T€ beim Aufwand für Unterhalt der Tiefbauanlagen (z. B. Anbindung Pumpwerke an PLS, Schlammumpenaustausch, Überholung Gasgebläsemotoren) und von 68 T€ beim Aufwand für die Abwasserbeseitigung (Klärschlamm Entsorgung u.a.). Bei den Betriebsmitteln konnten dagegen Einsparungen von 49 T€ erreicht werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 525.802,46 € deutlich über dem Planansatz von 289 T€. Die wesentlichen Mehraufwendungen entstanden durch verspätete Veranlagungen der Jahre 2017 und 2018 für die Abwasserabgabe in Höhe von 98 T€ und Betriebskostenabrechnungen für Abwasser der PW I, II und III der Stadt Meersburg in Höhe von 121 T€ für die Jahre 2018 und 2019.

Zinsaufwand

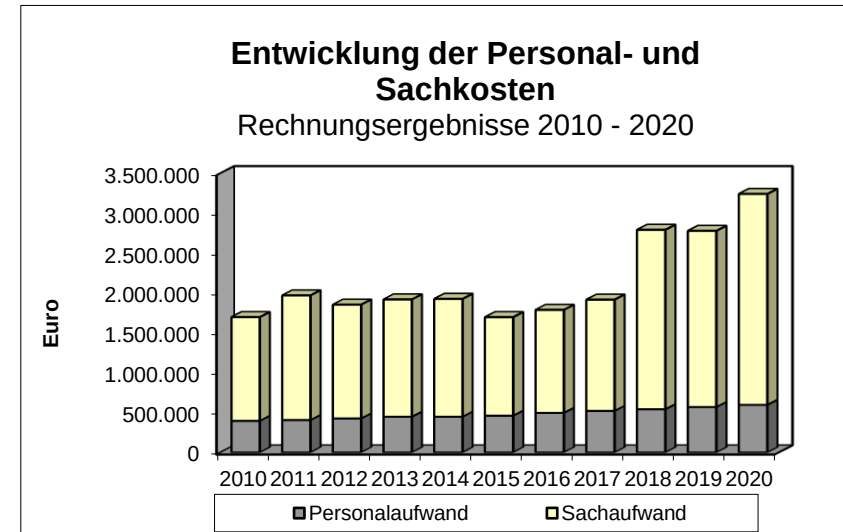
Der Zinsaufwand beträgt 4.034,36 € und damit rund 3 T€ unter dem Planansatz, bedingt durch eine Darlehensumschuldung zu günstigeren Zinskonditionen. Im Vorjahr lag der Zinsaufwand bereits unter Planniveau bei rund 6 T€.

Entwicklung der Personal- und Sachkosten

Die nebenstehende Grafik bietet einen Überblick über die Entwicklung der Kostenstruktur der Verwaltungshaushalte bzw. der Ergebnishaushalte der letzten 10 Jahre (ab 1.1.2013 Ergebnishaushalte; ohne Abschreibungen).

Die Reduzierung im Jahr 2015 ist auf die Erstattung der Abwasserabgabe (Absetzung) in Höhe von 188 T€ zurückzuführen.

Ab dem Jahr 2018 sind erhöhte Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen und insbesondere ab dem Jahr 2020 für die Klärschlamm Entsorgung festzustellen.

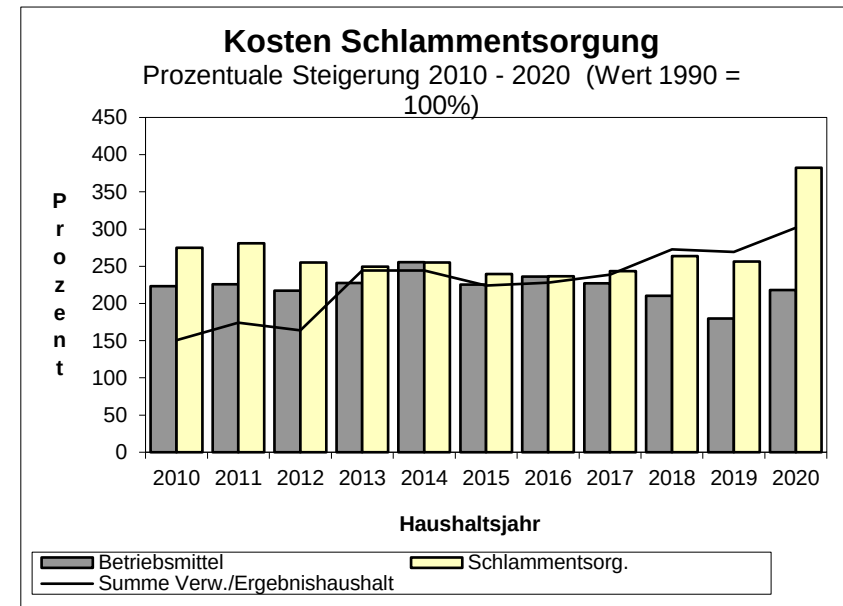


Entwicklung der Kosten der Schlammentsorgung

Nach mehreren Jahren weitgehender Stabilität sind die Kosten der Schlammentsorgung im Jahr 2009 sehr stark angestiegen. Ab 2012 hatte sich die Situation erfreulicherweise wieder etwas entspannt.

Der erneute Anstieg bei den Betriebsmitteln 2014 ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Jahr sowohl gleich zum Jahresbeginn als auch nochmals zum Jahresende Chemikalien beschafft werden mussten.

Ab 2018 fallen wieder erhöhte Aufwendungen für die Klärschlamm entsorgung an, die sich bis ins Jahr 2020 kontinuierlich um bis zu 140 T€ steigern. Im Jahr 2020 wurde eine Neuausschreibung für die Folgejahre 2021-2025 durchgeführt. Auch hier sind leider weitere Kostensteigerungen (180 T€ in 2021) erkennbar.



Finanzlage

Die Finanzlage wird durch die Finanzrechnung dargestellt. Diese ist mit einer Cash-Flow-Rechnung zu vergleichen und bildet alle Zahlungsvorgänge zwischen dem 1.1. und 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres ab.

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019	2020	2020	
2 +	Zuweisungen, Zuwendungen, allgemeine Umlagen	3.724.815,20 €	2.159.731,16 €	1.007.406,96 €	-1.152.324,20 €
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.226,22 €	500,00 €	677,36 €	177,36 €
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.157,89 €	15.100,00 €	16.748,16 €	1.648,16 €
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.586,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 =	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.747.785,87 €	2.175.331,16 €	1.024.832,48 €	-1.150.498,68 €
10 -	Personalauszahlungen	-570.250,96 €	-523.741,16 €	-597.160,80 €	-73.419,64 €
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.295.484,94 €	-1.355.420,00 €	-1.301.619,77 €	53.800,23 €
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-6.165,38 €	-6.800,00 €	-4.034,36 €	2.765,64 €
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-318.061,24 €	-289.370,00 €	-525.308,97 €	-235.938,97 €
16 =	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.189.962,52 €	-2.175.331,16 €	-2.428.123,90 €	-252.792,74 €
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.557.823,35 €	0,00 €	-1.403.291,42 €	-1.403.291,42 €
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	317.231,73 €	2.772.500,00 €	660.704,29 €	-2.111.795,71 €
23 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	317.231,73 €	2.772.500,00 €	660.704,29 €	-2.111.795,71 €
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-261.774,05 €	-2.725.000,00 €	-598.470,92 €	2.126.529,08 €
26 -	Auszahl. für den Erwerb von bewegl. Sachverm.	0,00 €	-25.000,00 €	-13.652,57 €	11.347,43 €
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-50,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
30 =	Summe der Auszahlungen aus Investtätigkeit	-261.824,05 €	-2.750.000,00 €	-612.123,49 €	2.137.876,51 €
31 =	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	55.407,68 €	22.500,00 €	48.580,80 €	26.080,80 €

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2019	2020	2020	
32 =	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.613.231,03 €	22.500,00 €	-1.354.710,62 €	-1.377.210,62 €
34 -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-55.407,61 €	-22.500,00 €	-25.180,81 €	-2.680,81 €
35 =	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-55.407,61 €	-22.500,00 €	-25.180,81 €	-2.680,81 €
36 =	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	1.557.823,42 €	0,00 €	-1.379.891,43 €	-1.379.891,43 €
37 +	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlauf. Finanzmittel, Rückzahlung von ang. Kassenmitteln, Aufn. von Kassenkrediten)	1.660,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38 -	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlauf. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-1.658,53 €	0,00 €	-1.072,89 €	0,00 €
39 =	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2,07 €	0,00 €	-1.072,89 €	0,00 €
40 +	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	535.137,76 €	0,00 €	2.092.963,25 €	0,00 €
41 + /-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	1.557.825,49 €	0,00 €	-1.380.964,32 €	0,00 €
42 =	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.092.963,25 €	0,00 €	711.998,93 €	0,00 €

Erläuterungen zu den wesentlichsten Positionen der Finanzrechnung

Zahlungsvorgänge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungsvorgänge aus laufender Verwaltungstätigkeit bilden alle Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts ab. Im Unterschied zum Ergebnishaushalt sind hier keine Abschreibungen und keine Auflösungen von Sonderposten enthalten, da diese Buchungen nicht mit Zahlungsvorgängen verbunden sind. Sie schließen deshalb im Saldo auch nicht mit 0,00 € ab. Die bereits geleisteten Vorauszahlungen für Investitionen, welche jedoch nicht zur Auszahlung für Baumaßnahmen gekommen sind, werden bei den Zahlungsvorgängen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit vorgetragen.

Zahlungsvorgänge aus Investitionstätigkeit

Die Zahlungsvorgänge aus Investitionstätigkeit umfassen alle Auszahlungen für Investitionen und - mit Ausnahme der Kredite - alle Einzahlungen zur Finanzierung der Investitionen. Im Jahr 2020 fielen die Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 612 T€ deutlich geringer aus, als im Plan mit 2.150 T€ veranschlagt. Sie näherten sich jedoch dem letzten Forecast 2020 in Höhe von 943 T€, nachdem sich der Investitionszeitplan der 4. Reinigungsstufe nochmals verschob. Folgende Werte entfielen auf die Tiefbauanlagenprojekte:

- | | |
|--|--------|
| • Erweiterung Kläranlage 4. Reinigungsstufe | 422 T€ |
| • Erneuerung Gasgebläse / Erweiterung BHKW | 95 T€ |
| • Sanierung und Austausch Sammler Stetten bis KA | 73 T€ |

Zahlungsvorgänge aus Finanzierungstätigkeit

Unter den Zahlungsvorgängen aus Finanzierungstätigkeit sind die Kredittilgungen (25 T€) ausgewiesen. Zur Finanzierung der Investitionen und der Tilgungen wurden bei den Verbandsgemeinden Umlagen in Höhe von 637 T€ erhoben.

Zahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Die zum Stichtag 31.12.2020 ausgewiesenen Zahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (-1.072,89 €) betreffen im Wesentlichen die Abwicklung von Lohnsteuerzahlungen.

Bestand an Zahlungsmitteln (Liquidität)

Der Endbestand an Zahlungsmitteln errechnet sich aus dem vom Vorjahr übernommenen Anfangsbestand, saldiert mit den Zahlungsvorgängen aus den vier oben genannten Bereichen. Der Liquiditätsbestand zum 31.12.2020 beträgt 711.998,93 €.

Im Jahr 2020 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen nach 2021 in Höhe von 201.061,24 € gebildet:

- | | |
|--|--------------|
| • Erneuerung Gasgebläse / Erweiterung BHKW | 186.041,78 € |
| • Sanierung und Austausch Sammler Stetten bis KA | 15.019,46 € |

Bewertung der Abschlussrechnungen

Sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung haben aufgrund von höheren Aufwendungen bzw. geringeren Einzahlungen schlechter als geplant abgeschlossen. Basierend auf Umlagenüberzahlungen der Vorjahre wurde mit den Verbandsgemeinden eine geringere Einzahlung in 2020 als ursprünglich geplant vereinbart. Die Liquiditätsmittel für den Mehrbedarf des Ergebnishaushaltes (432 T€) konnten durch die Überzahlungen der Vorjahre bereitgestellt werden.

Die Liquidität des Zweckverbands war zu jeder Zeit sichergestellt.

In der Ergebnisrechnung konnte das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts folglich mit einer entsprechend geringeren Betriebskostenumlage erreicht werden.

Auf Grund der geplanten Investitionen war im Haushaltsplan eine hohe Investitionskostenumlage festgesetzt, um die Investitionen in Höhe von netto 2.150 T€ (bereinigt um den Investitionskostenzuschuss des Landes in Höhe von 600 T€) finanzieren zu können. Der Investitionskostenzuschuss konnte jedoch nicht in der eingeplanten Höhe im Jahr 2020 vereinnahmt werden. Entgegen der Planung schlossen die Investitionsauszahlungen jedoch nur in Höhe von 612.123,49 € ab. Begründet lag dies in den nicht vollständig zur Auszahlung gekommenen Planansätzen für die vierte Reinigungsstufe (Plan = 2.000 T€; Ist = 422 T€). Durch die Verzögerungen der Förderungsbewilligung und der erforderlichen Baugenehmigung sowie leistungsbedingte Engpässe, konnte das Projekt nicht wie geplant angegangen werden. Die eingetretenen Umlageüberzahlungen der Jahre 2018 und 2019 sind zusammen mit den erwarteten Umlageüberzahlungen in 2020 bereits auf die Umlagevorauszahlungen ab dem 2. Quartal 2020 angerechnet worden. Demzufolge konnte die Umlageüberzahlung 2020 erheblich reduziert werden, was der Corona-bedingt angespannten Liquiditätslage der Verbandsgemeinden entgegenkam. Die Umlageüberzahlung 2020 kommt nun wiederum in Anrechnung auf die Umlagevorauszahlung 2021. Eine detaillierte Übersicht über die Aufteilung der Umlagen auf die einzelnen Gemeinden ist ab Seite 38 abgedruckt.

Abzudeckende Fehlbeträge aus früheren Abschlüssen waren nicht vorhanden. Auch im Vollzug 2020 sind keine Fehlbeträge entstanden.

Bezüglich der Bilanz wird auf die ausführlichen Ausführungen ab Seite 29 verwiesen.

4. Stand der Aufgabenerfüllung / Technischer Bericht 2020

Der Zweckverband - Umweltschutz seit mehr als 45 Jahren

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Überlinger See (ZVA) betreibt als Zweckverband der Gemeinden Owingen, Überlingen, Uhldingen-Mühlhofen, Meersburg, Daisendorf und Stetten die Siedlungsentwässerung für die Gemeinden ab den Regenüberlaufbecken (RÜB). Seit Inbetriebnahme des Klärwerks am 08.11.1974 ist die Ausbaugröße der Anlage von einstmal 45.000 Einwohner-werten (EW) auf derzeit 68.000 EW gestiegen. - Tendenz steigend -.

Die Ausdehnung des ZVA erstreckt sich von Owingen im Westen bis Stetten im Osten des Verbandsgebiets über eine befestigte Einzugsgebietsfläche von 1.143 ha. Das gereinigte Wasser gelangt über eine 2 km lange Auslaufleitung direkt in den Bodensee.

Der ZVA ist für die rund 30 km langen Sammelleitungen, dem sogenannten Sammler, aus den Gemeinden zum Verbandsklärwerk zuständig. Hinzu kommen drei Pumpstationen und 25 Regenüberlaufbecken. Der Bodensee ist der größte Trinkwasserspeicher Mitteleuropas für mehr als 4 Mio. Menschen und dient zugleich als Badegewässer und Erholungsgebiet.

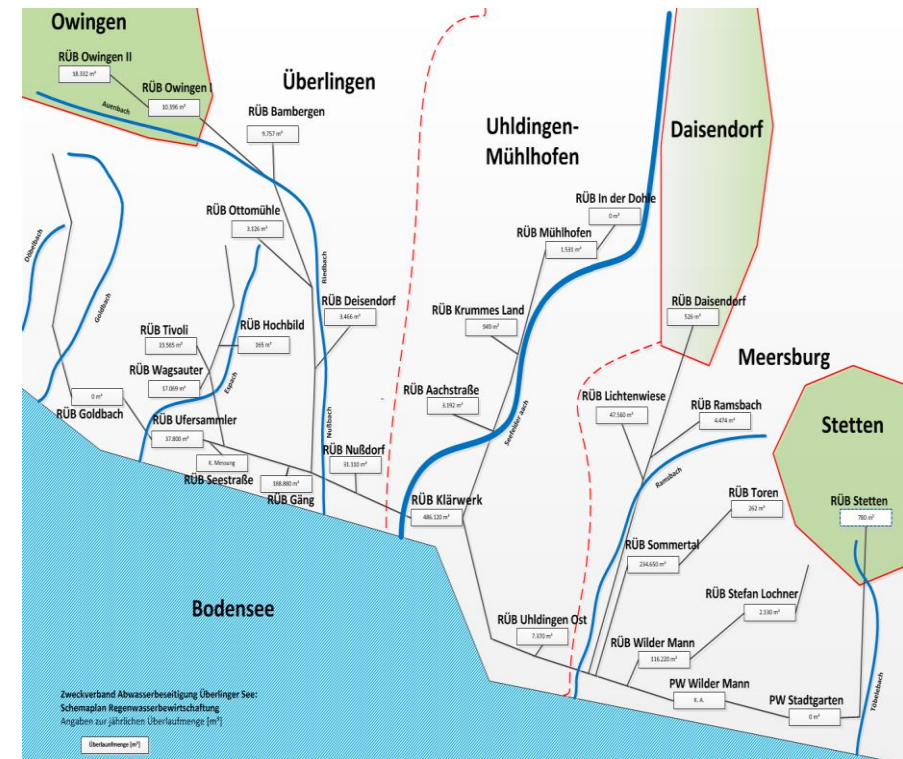


Abb. 1: Einzugsgebiet ZVA

An die Reinigung des Wassers werden im Bodenseegebiet deshalb erhöhte Anforderungen gestellt. Um dem Vorsorgeprinzip gerecht zu werden, wird bis 2023 eine 4. Reinigungsstufe zur Eliminierung von Spurenstoffen gebaut. Erstmals in Baden-Württemberg kommt hier eine neuartige Kombination zum Einsatz: Das Abwasser wird im Ozonreaktor mittels Sauerstoff behandelt und über granulierte Aktivkohle filtriert.

Das Kanalnetz und die Mischwasserbehandlung

77.000 Einwohnerwerte (EW) und 5,67 Mio. Kubikmeter Abwasser

Die auf dem Klärwerk behandelte Abwassermenge ist gegenüber dem Vorjahr von 5,9 Mio. m³ auf 5,6 Mio. m³ gesunken. Die Jahresniederschlagsmenge von 819 mm lag unter dem langjährigen Durchschnitt von 992 mm.

Die für die Auslegung der Kläranlage relevante Belastung lag in diesem Jahr bei rund 77.000 EW. Dies liegt über dem Wert der wasserrechtlichen Erlaubnis aus dem Jahr 2014, aber 5.000 EW unter dem Vorjahreswert. Wohl auch aufgrund der Beschränkungen hinsichtlich der Corona-Pandemie. Durch die Erweiterungsmaßnahmen im Jahre 2015 bis 2017 werden die Grenzwerte für die Abwasserreinigung trotz dieser hohen Belastung aber gut eingehalten.

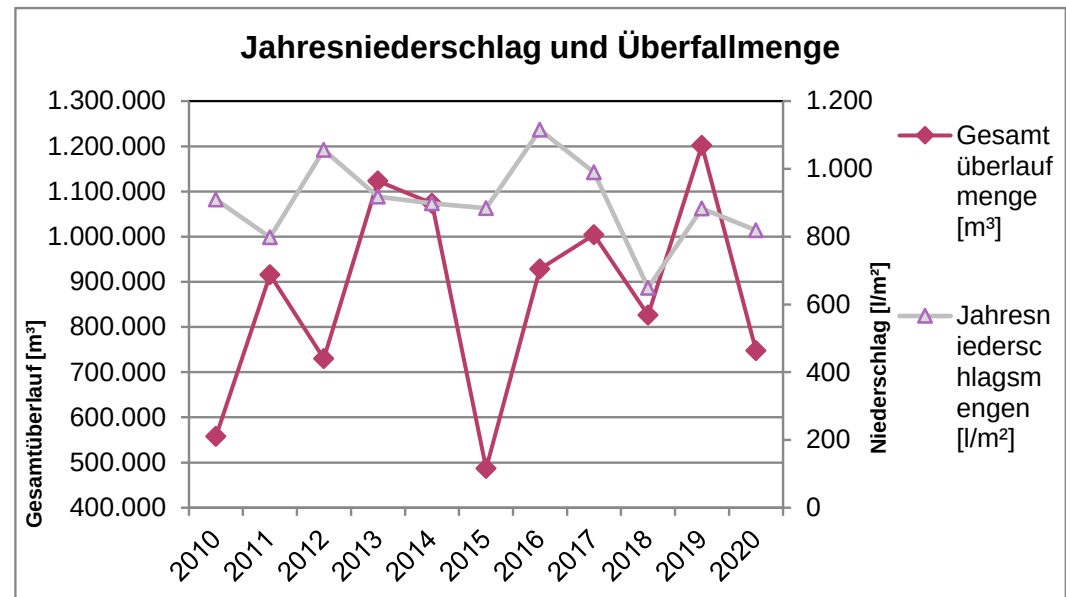


Abb. 2: Jahresniederschlag / Überlaufmenge aus den RÜB in den See

Bewirtschaftung der Regenüberlaufbecken

Alle Außenstationen des ZVA können über die Leitwarte auf dem Verbandsklärwerk gesteuert und überwacht werden. Sämtliche Ereignisse und Durchfluss-, Überlaufmengen werden erfasst und protokolliert. Das Verbandsklärwerk und die Regenüberlaufbecken bilden bei der Bewirtschaftung des Entwässerungssystems eine Einheit. Der Anteil der Überlaufmenge aus den RÜB an der registrierten Gesamtwassermenge des Systems liegt im Jahr 2020 bei rund 17 %. Ca. 83 % der Gesamtwassermenge werden demnach im Verbandsklärwerk gereinigt (Abb. 4).

Je leistungsfähiger die Kläranlage, desto mehr verschiebt sich der Anteil der umweltbelastenden Einträge auf die RÜB. Für das Jahr 2020 ergibt sich eine registrierte Überlaufmenge von 747.713 m³. Durch einen längeren Ausfall der Messung im RÜB Auenweg können für das Jahr 2020 keine gesicherten Aussagen und Folgerungen getroffen werden. Bei der theoretischen Konzentration des CSB (121 mg/l, s. Schmutzfrachtberechnung IB Reckmann, 2015 / 2016) ergibt sich im überlaufenden Wasser eine Emission von ca. 90 t. Von den 2.423 t CSB im Zulauf des Verbandsklärwerks sind im Jahr 2020 ca. 121 t CSB aus dem Klärwerk in den Bodensee abgeleitet worden (96,0 % wurden auf dem Klärwerk zurückgehalten).

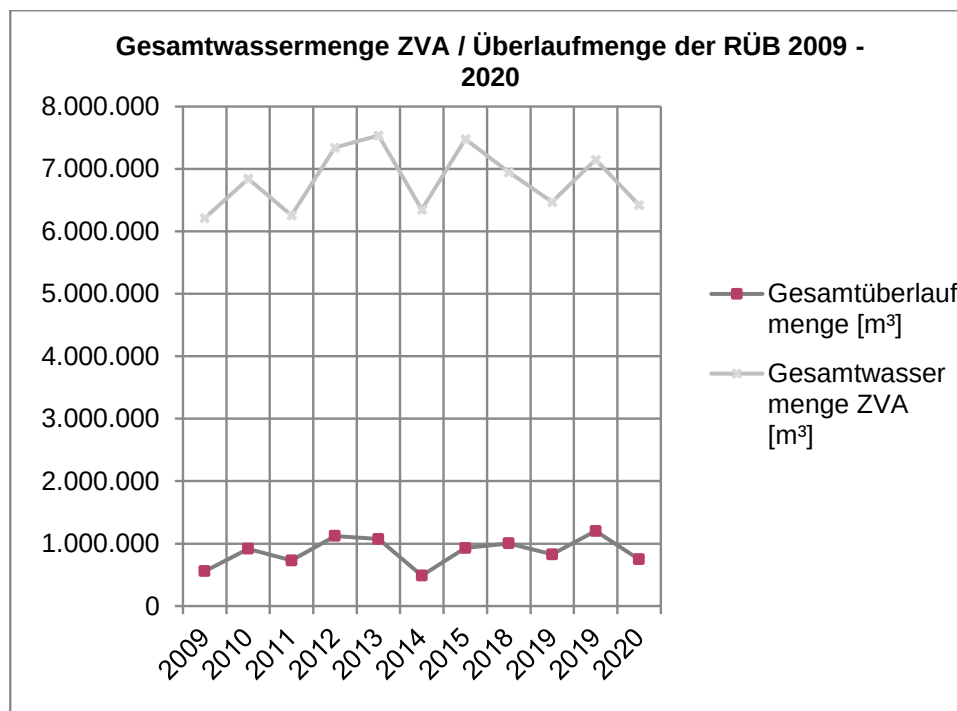


Abb. 4: Gesamtwassermenge/Gesamtüberlaufmenge

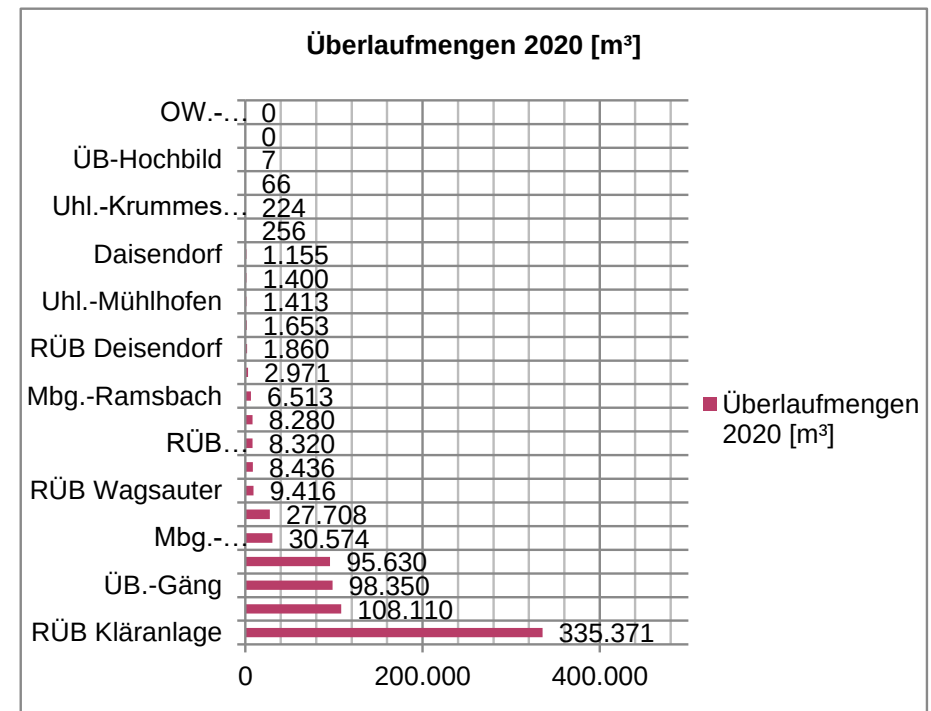


Abb. 3: Überlaufmengen der RÜB des ZVA

Der Zustand des Verbandssammlers

Neben dem Verbandsklärwerk, den Abwasserpumpwerken und den Regenüberlaufbecken betreibt der ZVA auch den ca. 30 km langen Verbandssammler zwischen Überlingen, Owingen, Stetten, Mühlhofen und dem Verbandsklärwerk. Entsprechend der Eigenkontrollverordnung (EKVO) sind Betreiber von Abwasseranlagen verpflichtet, diese in regelmäßigen Abständen zu inspizieren und ordnungsgemäß zu betreiben. In den Jahren 2005 bis 2018 wurden sämtliche Abwasserleitungen inspiziert und bei Handlungsbedarf entsprechend saniert. Zuletzt im Jahr 2019 im Abschnitt zwischen Stetten und dem Verbandsklärwerk. Durch diese Unterhaltungs- bzw. Sanierungsarbeiten befinden sich die Leitungen des ZVA in einem guten Zustand (Abb. 5). Für die Jahre 2021/2022 ist die Sanierung des Abschnitts zwischen Hödingen und dem Verbandsklärwerk vorgesehen.

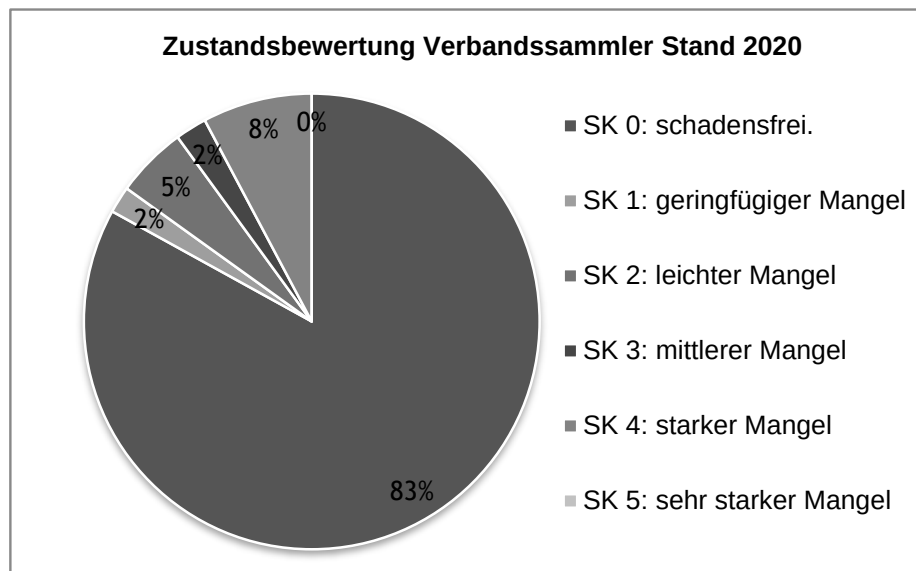


Abb. 5: Der Zustand des Verbandssammlers

Unterhaltungsarbeiten RÜB, Pumpwerke und Verbandssammler (Arbeiten ab 7.000 €)

- Steuerung der RÜB:
Erneuerung der zentralen Steuerung aller RÜB auf dem Klärwerk durch die Firma Eliquo Stulz
Kosten für die Erneuerung: 13.372 €
- Reinigung RÜB Toren:
Die Reinigung des RÜB Toren ging aufgrund von ungewöhnlich großen Ablagerungen über das übliche Maß hinaus. Eine Fremdfirma musste beauftragt werden. Reinigung durch die Firma KARTU: 11.343 €
- Einbindung der modernisierten Steuerung der RÜB in die zentrale Leitwarte:
Kosten für die Einbindung (Fa. Eliquo Stulz): 13.188 €
- Austausch der Steuerung bei einzelnen RÜB:
Kosten für den Austausch (Fa. Lohr): 36.376 €

- Umstellung von den Außenstationen des ZVA auf digitale Telefonie (VOIP):
Kosten für die Umstellung (Fa. Breins):

47.207 €

Arbeitsberichte Investitionen RÜB, Pumpwerke und Verbandssammler

- Kanalerneuerung Sammler Stetten bis Klärwerk

Der Erneuerungsabschnitt zwischen Stetten und dem Klärwerk ist rund 8 km lang. Die Arbeiten wurden seit 2019 grabenlos durchgeführt und in 2020 abgeschlossen. Insgesamt wurden in diesem Abschnitt bis Ende 2020 Kanalerneuerungsarbeiten im Wert von 160.166,13 € geleistet. Eine Schlussrechnung des Planungsbüros wird Anfang 2021 in Höhe von 15.019,46 € erwartet. Hierfür wurden verfügbare Mittel von 2020 übertragen. Kosten für die Erneuerung in 2020:

73.272,96 €

Abwasserreinigung

Ein durchschnittliches Jahr

Die Jahresniederschlagsmenge lag im Jahr 2020 mit 819 l/m² zum dritten Mal in Folge unter dem Jahresdurchschnitt, s. Abb. 2. Gegenüber dem durchschnittlichen Jahresniederschlag fehlen in den letzten drei Jahren demnach 361 l/m². Die Jahresabwassermenge hat sich mit 5.674.891 m³ gegenüber dem Vorjahr verringert. Die mittlere Tagesfracht lag mit 6.639 kg CSB/d unter dem Vorjahreswert. Der Fremdwasseranteil, der Anteil des unerwünschten Abflusses im System, liegt im Jahr 2020 bei 39,2 %. Der Fremdwasseranteil ist trotz sinkender Wassermengen im Jahr 2020 wieder etwas gestiegen.

Die mittleren Ablaufwerte sind unauffällig. Die Belastung durch den CSB liegt im Mittel bei 16 mg/l und somit unter dem Vorjahreswert (20 mg/l). Der Stickstoffabbau ist auch im Jahr 2020 zufriedenstellend, hier konnte ein Mittelwert für die Stickstoffverbindungen von 10,86 mg/l erreicht werden. Der Wirkungsgrad für den Stickstoffabbau liegt bei 76 %.

97 % des Phosphats und 96 % des CSB wurden 2020 im Verbandsklärwerk dem Abwasser entnommen. Die Entnahmerate der Stickstoffverbindungen ist im Jahr 2020 von 77 % auf 76 % gesunken.

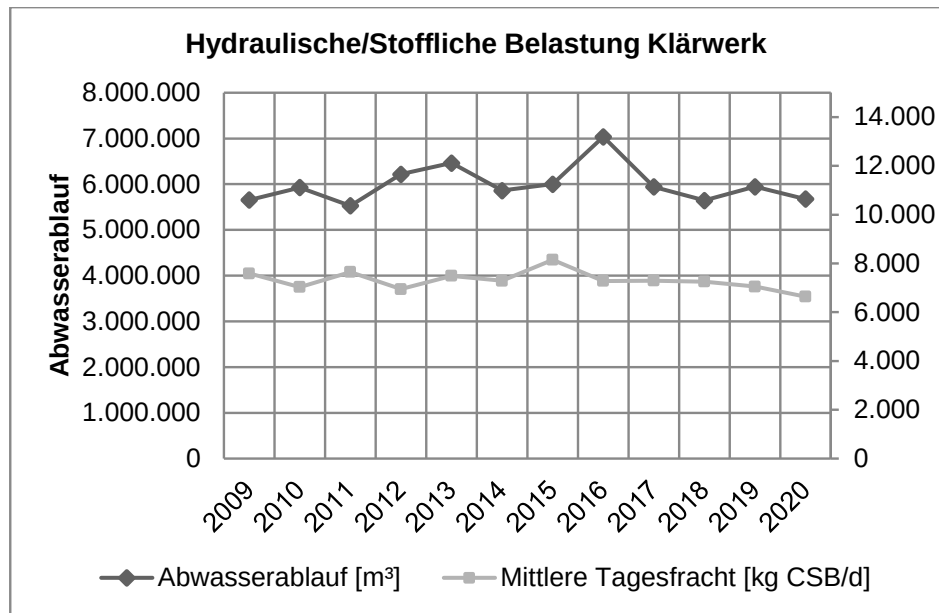


Abb. 6: Hydraulische/Stoffliche Belastung des Klärwerks

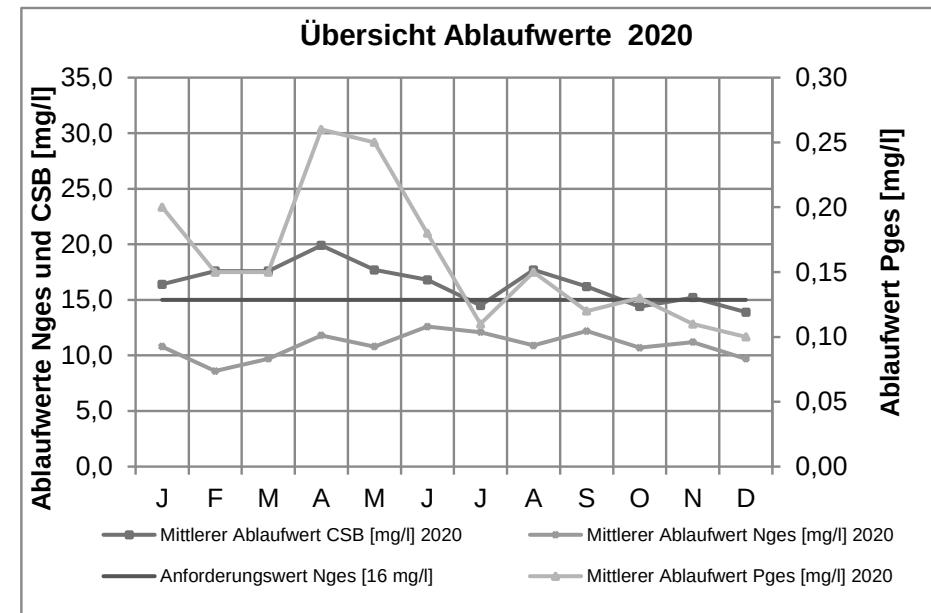


Abb. 7: Ablaufwerte 2020

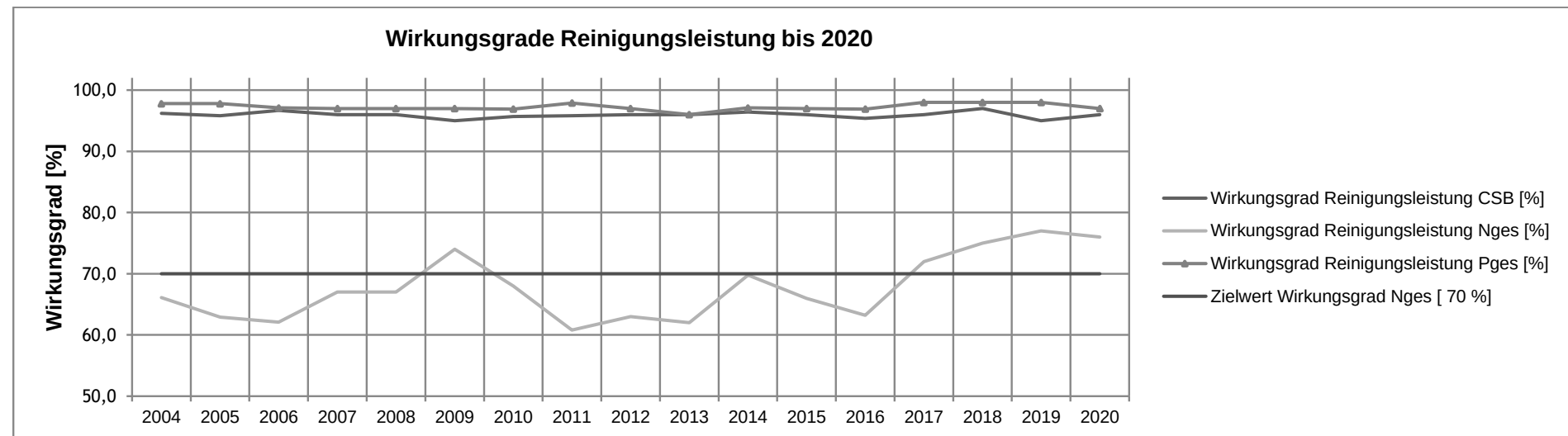


Abb. 8: Wirkungsgrade des Verbandsklärwerks in Bezug auf die wichtigen Parameter

Klärschlammabeseitigung

Der Klärschlamm des Verbandsklärwerks wurde komplett thermisch verwertet. Die entsprechende Verwertung bzw. Trocknung erfolgte hauptsächlich in der Bioenergieanlage Pfullendorf. Der getrocknete Klärschlamm (TS-Gehalt 27 %) wurde anschließend in einem Zementwerk verbrannt.

Klärschlammabfuhr 2019: 2.966 to

Klärschlammabfuhr 2020: 2.779 to

Aufgrund der Novellierung der Klärschlammverordnung muss bis 2032 Phosphor aus dem Klärschlamm rückgewonnen werden.

Die Schadstoffbelastung des Klärschlammes ist nach wie vor gering. Alle Grenzwerte werden eingehalten. Diese sind bei der thermischen Verwertung ohnehin irrelevant. Um einen Überblick über die im Abwasser bzw. im Klärschlamm vorhandenen Schadstoffe zu behalten, wird die Beprobung des Klärschlammes mindestens einmal jährlich durchgeführt. Im Jahr 2020 ist ein Rückgang der Klärschlammmenge zu verzeichnen (s. Abb. 9).

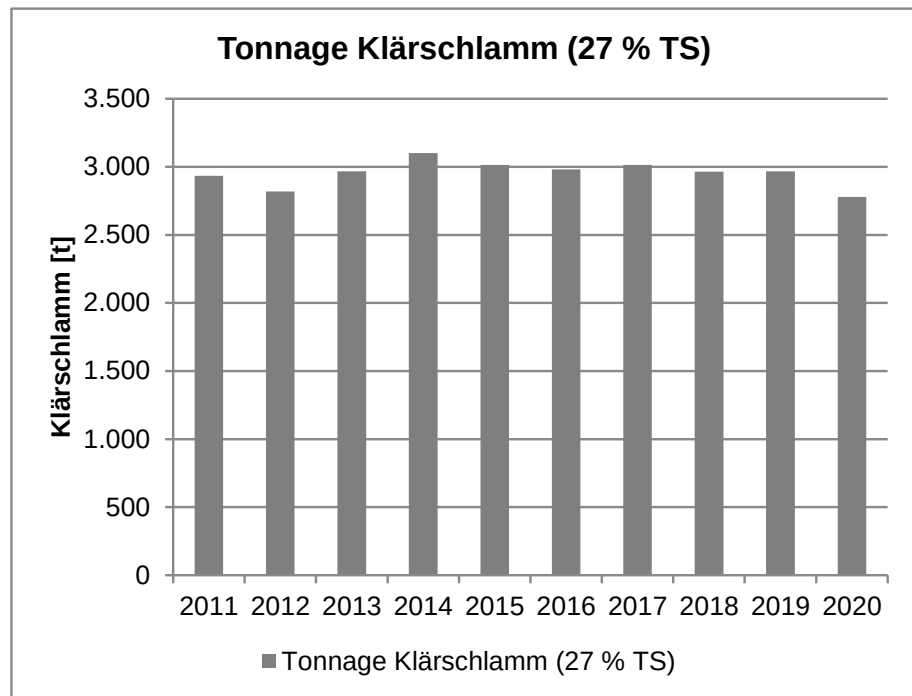


Abb. 9: Jahresgang Klärschlammabfuhr 2020

Fäkalienanlieferung

Im Jahr 2019 wurden 106,9 m³ Fäkalien aus Hauskläranlagen und mobilen Toiletten angeliefert (Vorjahr 82 m³).

Energiebilanz

Es ergeben sich folgende Strombilanzen im Jahr 2020:

Stromverbrauch gesamt: 1.178.967 KWh

(vgl. Vorjahr 2019: 1.255.793 KWh)

Strombezug SWSee: 401.864 KWh

(34 % des gesamten Stromverbrauchs, vgl. Vorjahr: 29 %)

Stromerzeugung BHKW: 777.103 KWh

(vgl. Vorjahr 2019: 887.898 KWh)

Die Strom- und Energiebilanz des Klärwerks ist auf konstant gutem Niveau, wenngleich vermutlich durch die Einschränkungen ein merkbarer Rückgang der Gasmengen und der Eigenerzeugung zu verzeichnen ist. Zwei Drittel des Strombedarfs werden vom Verbandsklärwerk selbst und somit klimaneutral erzeugt. Der spezifische Stromverbrauch liegt mit 21 kWh/(EW*a) unter den besten 8 % aller Klärwerke der gleichen Größenklasse in Baden-Württemberg.

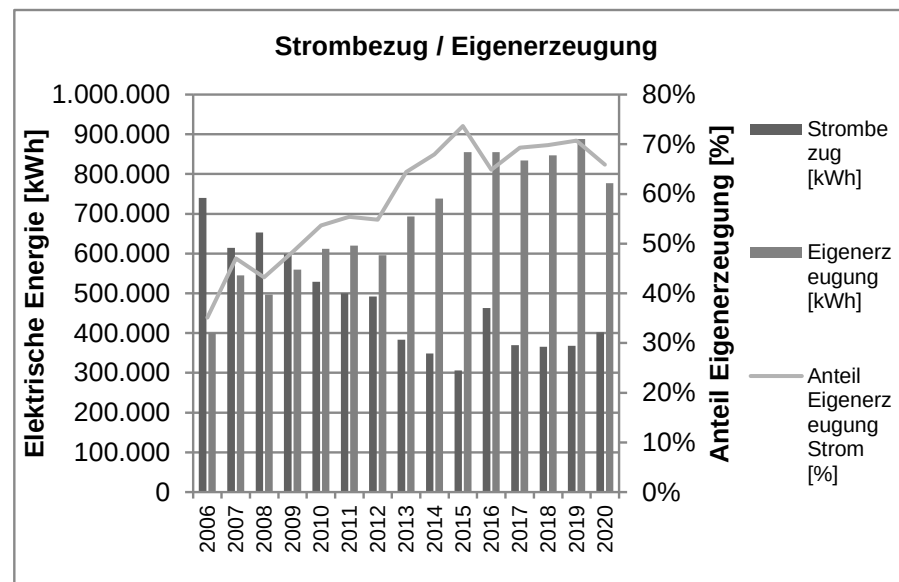


Abb. 10: Energiebilanz des Klärwerks

Arbeitsberichte - Unterhaltungsarbeiten Klärwerk (Arbeiten ab 7.000 €)

– Reparatur Rücklaufschlammpumpe:

Kosten für die Reparatur:

15.083 €

– Austausch Touchpanel Schlammmentwässerung:

Das defekte Panel wurde durch die Firma Stulz ausgetauscht. Kosten für den Austausch:

13.377 €

– Wartungsarbeiten Feinrechen:

Der Feinrechen ist rund um die Uhr in Betrieb und Verschleißteile müssen deswegen in regelmäßigem Turnus ausgetauscht werden.

Kosten Wartungsarbeiten (Fa. FSM):

24.183 €

– Vorklärbecken Erneuerung Schlammabzugsleitung:

Diese Leitung aus der Bauzeit des Klärwerks musste aufgrund von großen Ablagerungen ausgetauscht werden.

Kosten für den Austausch (Fa. Lohr):

7.300 €

- Gasgebläse:
Die Gasgebläse sind veraltet und sollen 2021 ausgetauscht werden. Dennoch ist der Betrieb dieser Aggregate zu gewährleisten. Aufgrund der langen Laufzeit mussten die beiden baugleichen Gasgebläse umfangreich überholt werden.
Kosten für die Reparatur (Fa. Weber): 31.656 €
- Wartung Druckbehälter Betriebswasser:
Kosten für die Wartung (Fa. Reflex): 8.683 €
- Wartung Dekanter für die Schlammmentwässerung:
Kosten für die Wartung (Fa. AlfaLaval): 14.929 €
- BHKW 2 - Motortausch:
Nach ca. 40.000 Betriebsstunden war der Austausch des Gasmotors fällig.
Kosten für den Austausch (Fa. Funke): 21.603 €
- BHKW 3 - Große Wartung und Reparatur:
Kosten für die Wartung (Fa. Funke): 12.791 €
- Kompressorengebäude Klimagerät:
Kosten für den Austausch (Fa. Galuschek): 10.092 €

Arbeitsberichte - Investitionen am Klärwerk

- Vor dem Hintergrund des Baus der 4. Reinigungsstufe, der für das Jahr 2020 bis 2023 geplant ist, wurden die entsprechenden Planungsleistungen europaweit öffentlich ausgeschrieben.

Nach einem Teilnahmewettbewerb fanden am 27.05.2020 Verhandlungsgespräche statt, die in der Vergabe der Arbeiten an die Bietergemeinschaft IAT-Resch-GöPa-Sweco mündeten. Bis Ende 2020 wurde die Entwurfsplanung und die Genehmigungsplanung erbracht. Gesamtkosten für die Planungsleistungen: 835.088 €

III. Anhang zum Jahresabschluss

1 Grundsätzliche Angaben zur Bilanz

Die Verbandsversammlung hat am 13. Dezember 2012 die Umstellung der Wirtschaftsführung des Zweckverbands auf die Doppik beschlossen. Am gleichen Tag wurde mit der Haushaltssatzung 2013 der erste Haushaltsplan nach den Vorschriften des NKHR verabschiedet.

Die Bilanz des Abwasserzweckverbands Überlinger See basiert auf den Vorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), die nach § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) auch für die Wirtschaftsführung der Zweckverbände gelten. Sie stellt den Stand des Vermögens und der Schulden des Zweckverbands zum 31.12.2020 dar und ist nach den Vorgaben des § 52 GemHVO gegliedert.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 53 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO)

Die, auf die Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) angewandten, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang anzugeben. Unter „Bilanzierungsmethode“ ist dabei der Ansatz der Vermögensgegenstände und der Schulden in der Bilanz dem Grunde nach („ob“) zu verstehen. Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert ihr Ansatz zu erfolgen hat („wie“). Die in § 43 GemHVO aufgeführten allgemeinen Bewertungsgrundsätze wurden beachtet. Darüber hinaus sind nach Maßgabe des § 40 Abs. 1 GemHVO die in der Vermögensrechnung aufgeführten Vermögensgegenstände, das Finanzvermögen, die Abgrenzungsposten sowie die Sonderposten, und die Verbindlichkeiten vollständig ausgewiesen und aufgegliedert.

Bilanzpositionen der Aktiva

Die Vermögensgegenstände des Sachvermögens werden zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Anlagen im Bau werden mit den tatsächlich geleisteten Auszahlungen bewertet. Als Inventurmethode kam grundsätzlich die Buchinventur zur Anwendung. Bei den beweglichen Vermögensgegenständen erfolgte die letzte Inventur im Rahmen des letzten kameralen Jahresabschlusses (2012).

Das Finanzvermögen umfasst die Forderungen sowie die liquiden Mittel. Außerdem sind hier Beteiligungen an Unternehmen ausgewiesen. Das Finanzvermögen wird grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Forderungen werden zu ihrem Nennwert angesetzt. Liquide Mittel sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

Bilanzpositionen der Passiva

Die Kapitalpositionen sind mit ihrem Nennbetrag (0,00 €) ausgewiesen. Die Sonderposten werden in Höhe der, von den Mitgliedsgemeinden und anderen Zuwendungsgebern gewährten, Investitionszuweisungen passiviert und analog der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Abschreibungsmethoden

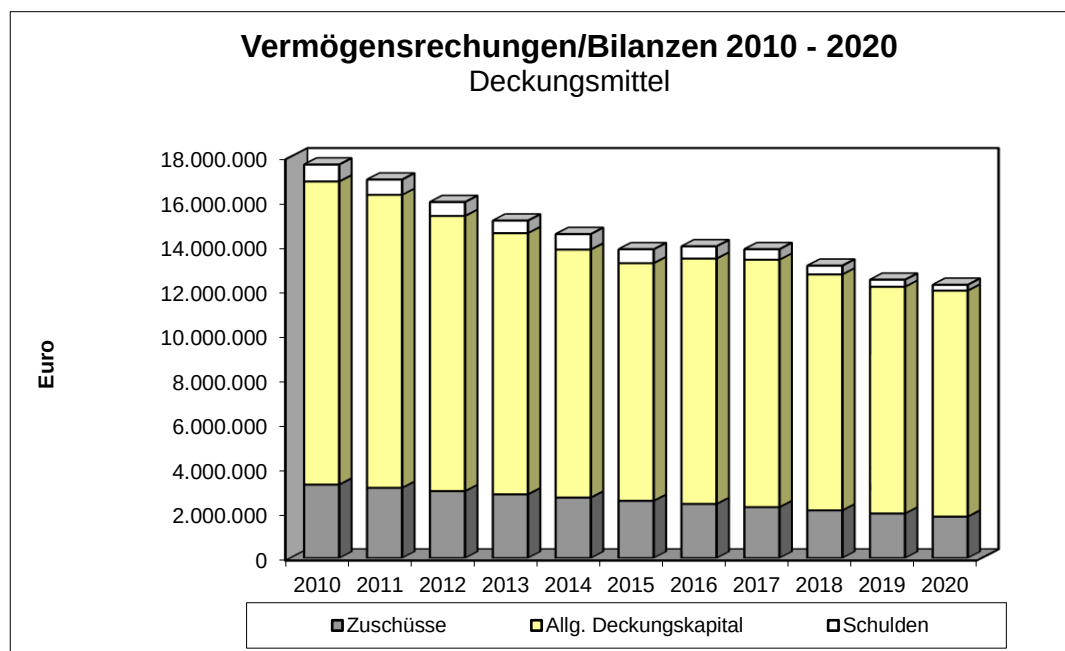
Die Bilanzierung der beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte durchgängig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen verringert. Die Höhe des Abschreibungssatzes bzw. die dabei zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg der Lenkungsgruppe NKHR, welche Empfehlungen für die Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung enthält. Soweit geboten, werden die Abschreibungszeiträume an die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse angepasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden bis einschließlich 31.12.2017 noch bis zu einem Wert von 410 € (netto) als Aufwand berücksichtigt. Mit Verfügung vom 29.04.2019 wurde die Wertgrenze ab 01.01.2018 auf 800 € (netto) festgelegt.

2.2 Abweichungen in der Form der Darstellung gegenüber dem Vorjahr

Es ergaben sich keine Änderungen in der Darstellung gegenüber 2019.

2.3 Finanzierung der Investitionen

Nach § 22 Abs. 2 i. V. m. § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist die Verwendung von liquiden Mitteln als Innere Darlehen zur Finanzierung von Investitionen im Anhang darzustellen und zu erläutern. Innere Darlehen entstehen bei vorübergehender Inanspruchnahme von liquiden Mitteln aus zweckgebundenen Rücklagen als Finanzierungsmittel für Investitionen. Beim Zweckverband bestehen keine zweckgebundenen Rücklagen aus denen Innere Darlehen gebildet werden könnten.



Die Grafik über die Entwicklung der Deckungsmittel zeigt deutlich, dass die Anlagegüter zum größten Teil über allgemeines Deckungskapital, d.h. über Umlagen der Verbandsmitglieder, finanziert sind, während die über Darlehen finanzierten Anteile beständig zurückgingen.

Das rückläufige Gesamtvolumen entspricht dem Rückgang beim Anlagevermögen, welcher auf hohe Abschreibungen bei weiterhin nur geringen Investitionen zurückzuführen ist.

3 Erläuterung der einzelnen Bilanzposten

Aktiva **12.990.824,37 €**

Entsprechend § 52 Abs. 3 GemHVO enthält die Aktivseite das Vermögen, die Abgrenzungsposten und (gegebenenfalls) die Nettopositionen (nicht gedeckter Fehlbetrag). Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar.

3.1 Anlagevermögen **12.990.824,37 €**

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **129,99 €**

Unter „immaterielle Vermögensgegenstände“ sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Beispiele hierfür sind Lizenzen, Software und sonstige Nutzungsrechte.

3.1.2 Sachvermögen **12.237.213,92 €**

Zum Sachvermögen gehören bebaute und unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, bewegliches Vermögen, Vorräte und geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **54.380,37 €**

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen, Ackerland, Wald und sonstige unbebaute Grundstücke. Es ergaben sich keine Veränderungen zum Vorjahr.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **1.845.210,21 €**

Grundstücke auf denen sich die Kläranlage, die Regenüberlaufbecken, Pumpwerke oder sonstige Gebäude befinden.

Der Gesamtbetrag teilt sich auf in:

- | | |
|--------------------|----------------|
| - Grundstückswert | 404.135,56 € |
| - Wert der Gebäude | 1.441.074,65 € |

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Gebäudewert um Abschreibungen in Höhe von 171.785,77 €. Zugänge erfolgten im Jahr 2020 nicht.

Infrastrukturvermögen 9.434.523,80 €

Bauliche Anlagen zur Abwasserableitung und -reinigung (ohne Maschinentechnik)

- | | |
|---------------------|----------------|
| - Abwasserableitung | 3.220.029,85 € |
| - Abwasserreinigung | 6.214.490,95 € |
| - Sonstiges | 3,00 € |

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Position um 81.803,84 € aus Zugängen. Dem standen bei der Position Abwasserableitungsanlagen Abschreibungen in Höhe von 240.062,09 € und bei der Position Abwassereinigungsanlagen Abschreibungen in Höhe von 266.625,71 € gegenüber.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 225.806,47 €

Technische Anlagen und Maschinen zur Abwasserableitung und -reinigung sowie die Fahrzeuge zur Betreuung der Anlagen.

- | | |
|----------------------|--------------|
| - Technische Anlagen | 158.869,23 € |
| - Maschinen | 6.879,96 € |
| - Fahrzeuge | 60.057,28 € |

Diese Position verringerte sich durch Abschreibungen um 125.097,70 €.

Betriebs- und Geschäftsausstattung 36.595,56 €

Diese Position enthält Labor- und Büroausstattung, Telekommunikations- und IT-Geräte. Im Jahr 2020 waren Zugänge in der Höhe von 13.652,57 € für technische Geräte zu verzeichnen. Die Bilanzposition verringerte sich insgesamt durch Abschreibungen um 6.462,80 €.

Anlagen im Bau 640.697,51 €

Die Bilanzposition verzeichnet im Jahr 2020, insbesondere durch die erbrachten Planungsleistungen der 4. Reinigungsstufe, Neuzugänge in Höhe von 516.667,08 €.

3.2 Finanzvermögen

753.480,46 €

Das Finanzvermögen umfasst beim Zweckverband folgende Positionen:

Sonstige Beteiligungen

650,00 €

Eine sonstige Beteiligung liegt vor, wenn der Zweckverband keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen hat. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert und nicht abgeschrieben.

Es handelt sich um eine Beteiligung am Badischen Gemeindeversicherungsverband.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

24.083,37 €

Beim Zweckverband entstehen öffentlich-rechtliche Forderungen durch die Festsetzung von Gebühren für die Anlieferung von Abwasser aus geschlossenen Gruben sowie durch die Erhebung von Umlagen bei den Verbandsgemeinden. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen offenen Forderungen betreffen zum einen Umlagenforderungen welche 2021 verrechnet werden (21.951,22 €) und zum anderen Forderungen an Dritte bezüglich Fäkalanlieferung (2.132,14 €).

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

16.748,16 €

Bei der noch zum Stichtag 31.12.2020 offenen Forderung handelt es sich um die Kostenerstattung der Stadt Überlingen für die Betreuung der Kläranlage Bonndorf im Jahr 2020. Die Forderung wurde am 13.01.2021 beglichen.

Liquide Mittel

711.998,93 €

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich insbesondere um die Einlagen bei Banken, resultierend aus bezahlten Umlagen, die jederzeit als Zahlungsmittel zur Verfügung stehen sowie um einen Wechselgeldvorschuss in Höhe von 200 €. Im Vergleich zum Vorjahr erfolgte eine Reduzierung durch das Aussetzen der Umlagen ab der 2. Vorauszahlung und die Verrechnung mit den Überzahlungen der Vorjahre.

Passiva

12.990.824,37 €

Entsprechend § 54 Abs. 4 GemHVO enthält die Passivseite die Kapitalpositionen, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie ggf. die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite bildet somit die Mittelherkunft ab.

3.3 Kapitalposition

0,00 €

Unter der Kapitalposition ist bei den Kommunen das Eigenkapital ausgewiesen. Da sich Zweckverbände ausschließlich über Zuschüsse sowie Umlagen der Verbandsgemeinden finanzieren, entfällt diese Position.

3.4 Sonderposten

12.015.760,83 €

Gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO sind auf der Passivseite die empfangenen Investitionszuweisungen als Sonderposten auszuweisen. Darunter fallen Zuweisungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen des Zweckverbands sowie die von den Verbandsgemeinden geleisteten Investitions- und Tilgungsumlagen.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst und entlasten damit den Ergebnishaushalt. Sie bilden damit das Gegenstück zu den Abschreibungen.

Sonderposten Zuweisungen Land

1.728.270,45 €

Hier gab es im Jahr 2020 keine Zugänge. Die Abschreibung betrug 138.616,63 €.

Sonstige Sonderposten

10.146.310,45 €

Die Position spiegelt die Zuweisungen der Verbandsgemeinden wider. Im Jahr 2020 betrug der Zugang 633.888,35 € und der Abgang durch die Auflösung von Sonderposten zum Haushaltsausgleich 665.827,10 €.

3.5 Rückstellungen

196.000,00 €

Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch unklar ist. Die Pflichtrückstellungen sind in § 41 Abs. 1 GemHVO abschließend geregelt. Absatz 2 regelt die Zulässigkeit von Wahrrückstellungen. Pflichtrückstellungen waren beim Abwasserzweckverband zum Bilanzstichtag nicht zu bilden. Im Jahr 2020 wurde eine Wahrrückstellung für unterlassene Instandhaltung für das RÜB Owigen Auenweg in der Höhe von 196.000 € gebildet.

3.6 Verbindlichkeiten

779.063,54 €

Verbindlichkeiten sind die, zum Stichtag der Höhe und Fälligkeit nach, feststehenden Verpflichtungen. Die Verbindlichkeiten sind zum Bilanzierungsstichtag einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

232.408,70 €

Im Jahr 2020 wurden 25.180,81 € getilgt. Die Schuldenübersicht ist gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO im Anhang beigelegt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

263.810,92 €

Hierzu zählen Verpflichtungen, für die ein Vertragspartner bereits Leistungen erbracht hat, die zum Stichtag aber vom Verband noch nicht bezahlt waren. In der Regel betrifft dies Leistungen, für die eine Rechnungsstellung erst im Folgejahr erfolgte.

Sonstige Verbindlichkeiten

282.843,92 €

Unter dieser Sammelposition werden alle Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht einer der beiden vorgehenden Positionen zuzuordnen sind.

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- | | |
|---|--------------|
| - Ausgleich kreditorische Debitoren
(Dabei handelt es sich um die Umlagenüberzahlungen 2020 der Verbandsgemeinden,
die auf die Umlagen 2021 angerechnet werden) | 273.360,95 € |
| - Personalabrechnung Dezember 2020 (Lohnsteuer) | 6.727,01 € |
| - Zins- und Tilgungszahlung für einen Kredit zum 31.12.2020 | 2.035,00 € |
| - Weitere sonstige Verbindlichkeiten (Ust.-Vorabmeldung zum 31.12.2020) | 720,96 € |

3.7 Passive Abgrenzungsposten

0,00 €

4 Anlagen

4.1 Organe des Zweckverbands

Die Organe des Zweckverbandes sind zum Stand 31.12.2020:

- a) die Verbandsversammlung
- b) der Verwaltungsrat
- c) der Verbandsvorsitzende

Mitglieder des Verwaltungsrats:

Vorsitzender:	Stellvertretender Vorsitzender:
Oberbürgermeister Jan Zeitler, Überlingen	Bürgermeister Dominik Männle, Uhdingen - Mühlhofen
Mitglieder	Vertreter
Bürgermeister Robert Scherer, Meersburg	---
Bürgermeister Dominik Männle, Uhd.- Mühlhofen	---
Dr. Ulf Janicke, Überlingen	Marga Lenski, Überlingen
Sonja Straub, Überlingen	Ulrich Krezdorn, Überlingen

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Oberbürgermeister Jan Zeitler, Überlingen, 1. Vorsitzender
Bürgermeister Dominik Männle, Uhd.-Mühlhofen, 2. Vorsitz.
Bürgermeister Robert Scherer, Meersburg
Bürgermeister Henrik Wengert, Owingen
Bürgermeisterin Jaqueline Alberti, Daisendorf
Bürgermeister Daniel Heß, Stetten

Mitglieder	Vertreter
Überlingen	
Biniossek, Roland	Müller-Hausser, Kristin
Diestel, Dirk	
Dr. Janicke, Ulf	Sorms, Walter
Dreiseitl, Herbert	Kitt, Benedikt
Krezdorn, Ulrich	Hornstein, Günter
Lenski, Marga	Siemensmeyer, Bernadette
Mittelmeier, Ralf	Dreher, Robert
Straub, Sonja	Dr. Bruns, Alexander
Thum, Lothar	Büchele, Hubert
Wilkendorf, Michael	Pursche, Udo / Wilkendorf, Manuel
Wörner, Ingo	Wilhelmi, Raimund / Vögele, Peter
Meersburg	
Dreher, Georg	Köstlinger, Peter
Homburger, Achim	Wurster, Philipp
Malin, Magdalena	Herter, Christian
Uhdingen-Mühlhofen	
Busam, Gabriele	Dr. Stephan, Ute
Metzler, Wolfgang	Lenius, Angelika
Seeger, Manfred	Halbhuber, Helmut

4.2 Vermögensübersicht

Vermögen*	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01.2020***	Vermögens-zugänge im Haushalts-jahr	Vermögens-abgänge im Haushalts-jahr	Umbu-chungen im Haushalts-jahr**	Zuschrei-bungen im Haushalts-jahr	Abschrei-bungen im Haushalts-jahr	am 31.12.2020 (Σ Sp. 2 bis 6)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	249,99					-120,00	129,99
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	12.435.124,50	612.123,49				-810.034,07	12.237.213,92
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.380,37						54.380,37
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.016.995,98					-171.785,77	1.845.210,21
2.3. Infrastrukturvermögen	9.859.407,76	81.803,84				-506.687,80	9.434.523,80
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken							
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler							
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	350.904,17					-125.097,70	225.806,47
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.405,79	13.652,57				-6.462,80	36.595,56
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	124.030,43	516.667,08					640.697,51
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	650,00						650,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen							
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	650,00						650,00
insgesamt	12.436.024,49	612.123,49	0,00	0,00	0,00	-810.154,07	12.237.993,91

* "Anlagenpiegel"

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

4.3 Schuldenübersicht

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz), Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)		Gesamt- betrag am 01.01.2020	Gesamt- betrag zum 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	-Euro-
1	Geldschulden						
1.1	Anleihen						
1.2	Kredite für Investitionen	257.589,51	232.408,70	20.306,64	75.721,79	136.380,27	-25.180,81
1.2.6	Kreditmarkt						
1.3	Kassenkredite						
2.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
	Gesamtschulden	257.589,51	232.408,70	20.306,64	75.721,79	136.380,27	-55.407,61
Nachrichtlich:							
3.	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)						
3.1.	Anleihen						
3.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
3.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)						
3.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
4.	Schulden insgesamt						
4.1.	Anleihen						
4.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	257.589,51	232.408,70	20.306,64	75.721,79	136.380,27	-25.180,81
4.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten)						
4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
	Summe 4.1 + 4.2 + 4.3. + 4.4	257.589,51	232.408,70	20.306,64	75.721,79	136.380,27	-55.407,61

4.4. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung
			2020 EUR
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	2.092.963,25
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	-1.403.291,42
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	48.580,80
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-25.180,81
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-1.072,89
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	711.998,93
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	711.998,93
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-201.061,24
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	510.937,69
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	510.937,69
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	44.233,50

4.5 Stand der Rückstellungen

Im Jahr 2020 wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung für dringende Sanierungsmaßnahmen bei dem RÜB Owingen Auenweg in der Höhe von 196.000 € gebildet. Diese Maßnahme war im Ansatz 2020 mit 300 T€ enthalten, verschiebt sich jedoch auf das Jahr 2021.

4.6 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

4.6.1 Bürgschaften sind vom Zweckverband nicht übernommen worden.

4.6.2 2020 wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 201.061,24 € gebildet.

4.6.3 Kreditermächtigungen waren 2020 nicht geplant.

4.7 Aufteilung der Umlagen auf die Verbandsgemeinden (einschl. Sipplingen)

Gemeinde	Anteil in %	Betriebskostenumlage in Euro	Frischwasserverbrauch 2018 in m³
Überlingen	56,307	1.455.123,67	1.511.240
Meersburg	18,449	476.771,57	495.146
Uhdingen-Mühlhofen	15,296	395.289,60	410.544
Owingen	4,749	122.726,88	127.447
Daisendorf	3,035	78.432,53	81.466
Stetten	1,887	48.765,13	50.642
Summe Umlagen:	99,723	2.577.109,38	2.676.485
Kostenanteil Gemeinde Sipplingen	0,277	7.158,42	7.437
Summe gesamt:	100,00	2.584.267,80	2.683.922

Aufteilung der Investitionskosten-, Zins- und Tilgungsumlage 2020				
Gemeinde	Anteil in %	Invest.-Kostenumlage in Euro	Zinsumlage in Euro	Tilgungsumlage in Euro
Überlingen	61,747	377.967,89	2.491,10	15.548,39
Meersburg	17,148	104.966,94	691,81	4.318,01
Uhdlingen-Mühlhofen	12,334	75.499,31	497,60	3.105,80
Owingen	3,809	23.315,78	153,67	959,14
Daisendorf	2,477	15.162,30	99,93	623,73
Stetten	1,949	11.930,29	78,63	490,77
Summe Umlagen:	99,464	608.842,51	4.012,74	25.045,84
Kostenanteil Gemeinde Sipplingen	0,536	3.280,98	21,62	134,97
Summe gesamt:	100,00	612.123,49	4.034,36	25.180,81

Berechnungsgrundlagen für kalkulatorische Kosten 2020:

Gemeinden	Anteil	Ursprüngliche Anschaffungs-/ Herstell.Kost. EUR	2020 Anteilige AfA EUR	RBW zum 31.12.2020 der Anschaff.Werte EUR		Ursprüngliche Ertrags- Zuschüsse EUR	2020 anteilige Auflös.Betr. EUR	RBW zum 31.12.2020 der Ertragszusch. EUR
Überlingen (davon Anlagen im Bau)	62,08	26.357.428,56	502.943,65	7.597.346,63 397.745,01	von Dritten	8.727.415,20	89.598,18	1.160.554,79
					<i>von Verb.Gemeinden</i>	<i>18.504.352,78</i>	<i>413.345,46</i>	<i>6.279.135,54</i>
					Summe Überlingen	27.231.767,98	502.943,65	7.439.690,33
Meersburg (davon Anlagen im Bau)	17,24	7.319.620,95	139.670,56	2.109.830,15 110.456,25	von Dritten	2.423.657,18	24.881,97	322.293,25
					<i>von Verb.Gemeinden</i>	<i>5.134.432,91</i>	<i>114.788,59</i>	<i>1.741.966,82</i>
					Summe Meersburg	7.558.090,09	139.670,56	2.064.260,07
Uhldingen-Mühlhofen (davon Anlagen im Bau)	12,40	5.264.692,56	100.459,10	1.517.511,24 79.446,49	von Dritten	1.743.233,71	17.896,54	231.811,85
					<i>von Verb.Gemeinden</i>	<i>3.697.455,89</i>	<i>82.562,56</i>	<i>1.254.774,33</i>
					Summe Uhldingen-Mühlhofen	5.440.689,60	100.459,10	1.486.586,18
Owingen (davon Anlagen im Bau)	3,83	1.626.110,69	31.028,90	468.715,17 24.538,71	von Dritten	538.434,28	5.527,72	71.599,95
					<i>von Verb.Gemeinden</i>	<i>1.133.374,45</i>	<i>25.501,18</i>	<i>383.969,57</i>
					Summe Owingen	1.671.808,73	31.028,90	455.569,52
Daisendorf (davon Anlagen im Bau)	2,49	1.057.184,23	20.172,84	304.726,05 15.953,37	von Dritten	350.052,57	3.593,74	46.549,31
					<i>von Verb.Gemeinden</i>	<i>667.774,51</i>	<i>16.579,09</i>	<i>221.106,04</i>
					Summe Daisendorf	1.017.827,08	20.172,83	267.655,35
Stetten (davon Anlagen im Bau)	1,96	832.161,08	15.879,02	239.864,68 12.557,67	von Dritten	275.543,39	2.828,81	36.641,23
					<i>von Verb.Gemeinden</i>	<i>746.701,59</i>	<i>13.050,21</i>	<i>265.358,14</i>
					Summe Stetten	1.022.244,98	15.879,02	301.999,37
Summen: (davon Anlagen im Bau)	100,00	42.457.198,07	810.154,07	12.237.993,91 640.697,51	von Dritten	14.058.336,33	144.326,97	1.869.450,38
					<i>von Verb.Gemeinden</i>	<i>29.884.092,13</i>	<i>665.827,10</i>	<i>10.146.310,45</i>
					Gesamtsummen	43.942.428,46	810.154,07	12.015.760,83

Nachrichtlich:

Kalkulatorische Kosten 2020

Verbandsgemeinde	Anteil in %	Abschreibungen	Auflösung Ertragszuschüsse	Kalkulatorische Zinsen bei 4,9%*
Überlingen	62,08 %	502.943,65 €	413.345,46 €	350.522,19 €
Meersburg	17,24 %	139.670,56 €	114.788,59 €	97.342,18 €
Uhltingen-Mühlhofen	12,40 %	100.459,10 €	82.562,56 €	70.014,10 €
Owingen	3,83 %	31.028,90 €	25.501,18 €	21.625,32 €
Daisendorf	2,49 %	20.172,84 €	16.579,09 €	14.059,28 €
Stetten	1,96 %	15.879,02 €	13.050,21 €	11.066,74 €
Summe:	100 %	810.154,07 €	665.827,10 €	564.629,81 €

*Der kalkulatorische Zins dient lediglich als Richtwert und ist jeweils auf die örtlichen Verhältnisse anzupassen.